

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2019

Nr. 2019/1330

Lotterie- und Sportfonds des Kantons Solothurn: Genehmigung der Voranschläge 2020

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet dem Regierungsrat die Voranschläge 2020 des Lotterie- und Sportfonds zur Genehmigung.

Der Voranschlag 2020 des Lotteriefonds weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 0.9 Mio. aus. Das frei verfügbare Fondskapital wird mit diesem Vorgehen Ende 2020 Fr. 13.2 Mio. betragen. Der Voranschlag 2020 des Sportfonds weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1.0 Mio. aus. Das frei verfügbare Fondskapital wird mit diesem Vorgehen Ende 2020 Fr. 10.9 Mio. betragen.

2. Beschluss

Die Voranschläge 2020 des Lotterie- und Sportfonds werden genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Voranschlag 2020 des Lotteriefonds
- Voranschlag 2020 des Sportfonds

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds – Reg. LL1905
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin Finanzkommission (16)
Amt für Kultur und Sport
Amt für soziale Sicherheit
Gesundheitsamt
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Amt für Wald, Jagd und Fischerei